

sagte: „Das Volk schreit nach Brod? Wohl, so gebt ihm Kuchen!“

Derselbe Hohn klingt uns noch aus verschiedenen anderen Zeitungen entgegen, derselbe Hohn auf die nur zu berechtigten Forderungen des Volkes. Aber man soll nur weiter fortfahren in der Rechtlosmachung und Bedrückung der weiblichen Arbeiter, wir haben gefunden, daß es kein besseres Mittel zur Agitation unter den Frauen giebt! Gerade diese Lebensmittelzölle sind besonders geeignet, die Hausfrauen des Arbeiterstandes aufzuklären über das zweierlei Maß, mit dem heute das Recht dem Volke zugemessen wird. (Fortsetzung folgt.)

Arbeiterschutz und Arbeiterschutzgesetz.

II.

Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz

Ist ein weiterer Theil der Arbeiterschutzgesetze und grade jetzt von besonderer Wichtigkeit, da es mit dem 1. Jan. 1891 in Kraft getreten ist. Die Arbeiterinnen Berlins haben bereits im Jahre 1888 sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und denselben einer gebührenden Kritik unterworfen in öffentlichen Versammlungen; doch der damalige Entwurf ist bis jetzt noch zweimal umgearbeitet worden und als er im Oktober nun von Neuem ans Tageslicht kam, da protestirten sogar die ehemaligen Freunde des Entwurfs dagegen, daß er nun schon in Kraft treten solle, man möge doch erst alle Mängel ausmerzen und dann der Öffentlichkeit übergeben. Für die Arbeiter beider Geschlechter kann dieser selbst erkaufte Alters- und Invalidenschutz von keiner einschneidenden Bedeutung sein, so lange das Gesetz weit hinter den geringsten Erwartungen derselben zurückbleibt.

Und besonders haben die Frauen und Mädchen, welche im Arbeits- oder Dienstverhältniß stehen, wohl wieder die gleiche Pflicht für das Gesetz, aber nicht das gleiche Recht vor demselben, denn wählbar zu Vertretern des Gesetzes sind nur männliche, großjährige Personen.

Was zunächst die Pflicht zur Invaliditäts- und Altersversicherung anlangt, so sind verpflichtet vom 16. Jahre ab:

1. alle männlichen und weiblichen Personen, die als Arbeiter, Gehülften, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;
2. die männlichen und weiblichen Betriebsbeamten, Handlungsgehülften und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehülften und Lehrlinge), welche an Lohn oder Gehalt nicht mehr als 2000 Mk. jährlich beziehen.

Als eine versicherungspflichtige Beschäftigung wird diejenige nicht angesehen, für welche als Entgelt ausschließlich freier Unterhalt, also nur freie Wohnung, Verpflegung, Bekleidung u. dergleichen wird.

Die Versicherungspflicht tritt für diejenigen Personen nicht ein, welche dauernd nicht mehr im Stande sind, mindestens ein Drittel des für ihren

Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen.

Von den Versicherungspflichtigen werden Beiträge nach verschiedenen Lohnklassen erhoben. Der Lohnklassen sind vier, und zwar gehören in die

1. Kl. Verh. mit einem Einf.	bis 350 Mk. jährlich.
2. " " " " " "	v. 350—550 " "
3. " " " " " "	550—850 " "
4. " " " " " "	über 850 " "

und die Beiträge betragen in der

1. Klasse für jede Person wöchentlich	14 Pf.
2. " " " " " "	20 " "
3. " " " " " "	24 " "
4. " " " " " "	30 " "

Die Hälfte dieser Beiträge fällt dem Arbeitgeber zur Last.

Die Entrichtung der Beiträge geschieht durch Einkleben des entsprechenden Betrages von Marken in eine Quittungskarte. Die Marken werden bei allen Postanstalten und bei anderen zu errichtenden Verkaufsstellen käuflich zu haben sein. Die Quittungskarten werden bei den Aemtern und Stadtmagistraten ausgefertigt. Für die Entrichtung der Beiträge haftet der Arbeitgeber, welcher in die Karte den erforderlichen Betrag an Marken einzukleben hat. Es kann aber die Entrichtung getroffen werden, daß für diejenigen Versicherter, welche einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau-, Innungs-, Krankenkasse angehören, durch die Organe der letzteren die Beiträge von den Arbeitgebern für Rechnung der Versicherungsanstalt eingefordert und die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungskarten eingeklebt werden.

Für die Einreihung in die vier Klassen gilt als Regel, daß als Jahresarbeitsverdienst für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-, Krankenkasse der 30fache Betrag des für ihre Krankentafelbeiträge maßgebenden Tageslohns, im Uebrigen der 30fache Betrag des ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsorts gerechnet wird.

Für Personen, welche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, aber einer Krankenkasse nicht angehören, und für Seelenle u. dergleichen der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Das Gesetz bestimmt, daß Derjenige, welcher eine Invalidenrente beziehen will, während 5 Jahren, und wer eine Altersrente beziehen will, während 30 Jahren Beiträge gezahlt haben muß. Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter ein Versicherter, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat. Für die Uebergangszeit enthält das Gesetz folgende Bestimmungen: Am 1. Januar 1891 — dem angenommenen Tage für das Inkrafttreten des Gesetzes — können versicherungspflichtige Personen den Anspruch auf Altersrente erheben, wenn sie 70 Jahre oder darüber alt sind und nachweisen, daß sie vom 1. Januar 1888 an in einem Arbeitsverhältnisse gestanden haben; es wird also nicht verlangt, daß sie 30 Jahre lang Beiträge gezahlt haben. — Für die Invalidenrente tritt eine Abkürzung der Wartezeit dahin ein, daß Jemand, der ein Jahr lang nach dem 1. Januar 1891 Beiträge geleistet

hat, nur nachzuweisen braucht, daß er vor dem 1. Januar 1891 4 Jahre lang, also vom 1. Januar 1887 an, in einem Arbeitsverhältnisse war. In beiden Fällen sind die Lohnverhältnisse mit Rücksicht auf die Beschäftigung zu berücksichtigen. Hierüber sich die Nachweise zu sichern, das ist vor der Hand wohl diejenige, was der Versicherungspflichtige zu thun nicht unterlassen sollte. Es ist dem Arbeitgeber verziehen oder sterben, und wenn derliche Nachweise auch schließlich in anderer herangeschafft werden könnten, so kann rechtlich Bemühung viele Umstände erkranken, zum Schluß sei noch bemerkt, daß Altersrente nach den 4 Klassen

106,40 Mk., 134,60 Mk., 162,80 Mk., 191 Mk.

betragen werden, Invalidenrenten, ebenfalls den 4 Klassen und der Länge der Zeit, in der Beiträge gezahlt sein werden, zwischen 114,70 Mk. bis 415,50 Mk.

betragen mögen. (Fortsetzung folgt.)

Vereine und Versammlungen.

Hamburg-Altona. Hier fand in voriger Woche öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiterinnen Arbeiter statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete Nollhuber über die „Arbeiterinnenfrage“ referirte und empfahl als einzigen Schutz gegen die Ausbeutung der Frauenarbeit die Organisation. Wenn diese Vereine auch immer wieder an den verschiedensten Klippen scheitern würden, so dürfe das die Frauen und Mädchen nicht abhalten, immer wieder neue Vereine zu gründen. Diskussion wurde von Fr. Babnik eröffnet und er redete in Worten trat dieselbe ebenfalls für die Hälfte ein. Kein Kapitalist würde den Arbeitern etwa Verbesserungen ihrer Lage entgegen bringen, sie nicht vermittelst starker Vereinigungen ihre Forderungen stellen. Es wurde eine Zahlstelle des Vereins der Fabrikarbeiterinnen gearndet und der Vorstand wählt. Zur 1. Vorj. Fr. Kähler-Altona, 2. Vorj. Buchholz, Kassirerin Frau Hansen, zur 1. Schriftf. Fr. Gisch. Mit einem begeisterten Hoch auf die Bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Guben. Hier sprach in einer öffentlichen Versammlung Fr. Babnik über „Naturgesetz und Menschenalter“. Die Versammlung nahm eine Resolution an, daß alle Anwesenden verpflichtet seien, mit Geboten stehenden gesetzlichen Mitteln für die der Arbeiterinnen einzutreten. Da dies nur durch eine straflose Organisation möglich ist, mögen Alle dahin wirken, daß alle Frauen und Mädchen sich dem am 1. September d. J. zu gründenden Textilarbeiter-Verein anschließen. Die Zeichnungslisten ergaben, daß sich 54 Personen der gubener Arbeiterinnenvereine angeschlossen hatten.

Berlin. Die Album-Arbeiterinnen hielten eine öffentliche Versammlung zur Berathung einer gemeinsamen Vereinsgründung. In diesem Zweck wird am 20. Januar, Abends 8 Uhr, in Ketz Salon, Raunynstr. 27, wieder öffentliche Versammlung stattfinden mit der Tagesordnung: „Die Nothwendigkeit der Organisation, Referirer: v. d. Nothwendigkeit der Organisation, Referirer: v. d. Nothwendigkeit der Organisation, Referirer: v. d. Nothwendigkeit der Organisation.“ Eine dringende ersucht, sich an der Vertretung

Eine mehr!

Plauderei von A. Babnik.

Bertha war das Kind wohlhabender Eltern und als junges Mädchen nicht wenig stolz darauf; warum, wußte sie selbst nicht, denn ihre Fähigkeiten bestanden in der gewöhnlichen Beschäftigung junger Damen, weibliche Handarbeiten zu fertigen wie sie die Mode grade vorschreibt. Diese ihre Erzeugnisse waren mittelmäßig, ohne jede künstlerische Vollendung, wie die meisten jener Arbeiten, die angefertigt werden zum Zeitvertreib. Hatte sie doch keine andere Aufgabe, als im eleganten Kleide im Hause etwa einmal nachzusehen, ob wohl auch die Dienstboten ihre Pflicht thaten, resp. ihnen neue Befehle zu ertheilen.

Dieser „Vorzug“ des kleineren Theiles der menschlichen Gesellschaft, über andere gebieten zu können, giebt denen, die sich dies vermöge ihres Reichthums leisten können, eine Art Sonderstellung, das eingebildete Bewußtsein höherer Würde.

Auch unserer Bertha fiel es natürlich nicht ein, über derartige Unterschiede zu grübeln, bezahlten doch ihre Eltern die Dienstboten, was hatten sie sonst noch von ihnen zu fordern?

Sie war froh, in ihrem Wohlleben nicht weiter gestört zu werden; die Abende bis spät in die Nacht hinein verbrachte sie mit Lesen von Romanen, konnte sie doch am Morgen bis in den hellen Tag hinein schlafen. Hatte sie sich dann am feinen Mittagmahl gestärkt, dann ging es zu irgend einer Freundin oder auch sie selbst hatte Kaffeegesellschaft, bei der dann ebenfalls mit nichts gepart wurde, durften sich doch diese „jungen

Damen“ alles leisten, was ihr Herzchen begehrte, ohne etwa zu sorgen, daß solch unnütze Ausgaben den Eltern gar lästig werden dürften.

Dies ging so manches Jahr und wäre immer so fort gegangen, wenn nicht kritische Tage eingetreten wären, gewöhnlich „Schicksalschläge“ genannt, welche die ganze Familie hart trafen.

Als die Sonne des Glückes sich verdunkelte war es Bertha nicht möglich, auch nur einen einzigen Stern zu entdecken, welcher der so plötzlich vom Unglück Ueberraschten freundlich geleuchtet hätte. All die zahlreichen Freundinnen hatte der Sturm, der ihr Glück zertrümmerte, mit hinweggefegt. Was ihr geblieben war, es war nur die Frucht der falschen Erziehung!

Bisher Bewohnerin eines großen Hauses am Markt, finden wir Bertha jetzt in dem Dachstübchen einer abgelegenen Straße, den Tag über und noch die halbe Nacht emsig nähend, um den Lebensunterhalt zu verdienen für drei Personen: ihre schwergeprüfte Mutter, eine franke Schwester und sich selbst. Doch das arbeiten und schaffen in der engbeschränkten Häuslichkeit wird ihr nicht zu schwer in dem Gedanken, dadurch die Ihrigen vor bitterster Noth, dem Hunger zu schützen. Doch als die erste Arbeit fertig ist und sie dieselbe forttragen soll, um sich das damit verdiente Geld zu holen, da weint sie bitterlich! Es ist der letzte Rest des einstigen Stolzes, der sich in ihr aufbäumt, bei dem Gedanken, sich nun vor Jenen demüthigen zu müssen, denen sie bisher gleich stand. Für Geld zu arbeiten empfindet sie noch als etwas Herabwürdigendes! Wer weiß, welche Kränkungen ihrer bei der Ablieferung der Arbeit

warten, ihr, die bisher doch gewohnt war, sich Alle ihren Befehlen beugten. auch die ichrobensten Launen hatten die „Untergebenen“ ohne Widerspruch erfüllen müssen — und viel

Doch die Noth ist groß, sie muß endlich schweren Gang antreten, den ersten, um das verdiente Geld zu holen! Es war ihr die Schwerste, was sie je erlebt, in demüthiger Anbittung an der Thür zu stehen, um den rechtliche Arbeit in Empfang zu nehmen.

Erleichtert athmete sie auf als sie sich auf der Strafe befand und die Gemüthsruhe Hand hielt, die Miethe für den kleinen bezahlen zu können, in dem sie und die wohnen, und noch etwas übrig zu behalten — Kaffee und Brod! Diesmal war die Arbeit schweigend, ohne jeden Tadel genommen worden, man hatte auch nicht getadelt denn ihre Traurigkeit und Beklemmung hatte nur Mitleid erweckt!

Doch der Kampf ums Dasein sollte viel schwerer werden, es kamen traurige Stunden in denen sie an jeglicher menschlicher Geringschätzung verzweifeln zu müssen glaubte. Es kam ein Tag wo der Hunger ein immerwährender Gast war wenn man ihr für die geleistete Arbeit die Bezahlung gab! Wie gern wäre sie jetzt das wohlverdiente Geld zu holen, wenn sie nur erhalten hätte. Doch die Damen der „Verhinderer“ zu zahlen, der Hausherr nicht zu Haus gewesen, oder man mußte die erst gehörig prüfen, ob sie auch zur Zahlung fähig sei und wie die famosen Ausreden der Zahlerrinnen sonst noch alle heißen.

...teren zu beteiligen, sowie auch der „freien Vereini-
1. Jng“ recht zahlreich beizutreten!
Reichstagsabgeordneter Singer sprach in der vorigen
mit oche in einer Volksversammlung über die „Lebens-
weitteljolle“. Redner machte der Versammlung die Mit-
teilung, daß die Vertreter der Sozialdemokratie in dieser
oche dem Reichstage einen Antrag auf Aufhebung dieser
Es gerechtesten aller Zölle einbringen werden. Die Forder-
ung auf Beseitigung derselben ist eine so gerechte und
berer die augenblicklichen Verhältnisse ermöglichen ein Fort-
rechen derselben. Das heutige Zoll- und Steuerwesen
ein Dohn auf die Befreiungen, die man mit dem
Altera Sozialreform bezeichnet. Das darobende Volk muß
r Allem in die Lage gesetzt werden, daß es im Stande
80 s sich eine kräftige Fleischnahrung zu verschaffen, um
falls länger bei harter Arbeit mit Kartoffeln vorlieb-
in zu müssen. Daher muß es allen ehrlichen Volks-
stretern erste Pflicht sein, für Abschaffung der Getreide-
le und der Vieheinfuhrverbote einzutreten. Eine Re-
ktion wurde angenommen:

„In Ermägung, daß die Zölle auf Lebensmittel
die Wirkung einer Kopfsteuer haben, weil dieselben
nicht auf das Einkommen, sondern auf den Verbrauch der
notwendigen Ernährungsmittel gelegt sind, da die
Zölle auf Lebensmittel sich dadurch, daß sie die
beschlusse Bevölkerung am härtesten treffen, als ein
Alt einseitiger, die Armen zu Gunsten der Reichen
unverträglich belastenden Klassengesetzgebung kenn-
zeichnen und hierd- röh geradezu kulturfeindlich wirken;
da ferner diese Zölle mit der von der Regierung
und der herrschenden Gesellschaft angeblich geplanten
Sozialreform im schärfsten Widerspruch stehen, erklärt
die Versammlung die Beseitigung der Zölle auf
Lebensmittel für unbedingt geboten und fordert den
Reichstag auf, den Antrag der sozialdemokratischen
Fraktion auf gänzliche Aufhebung der Zölle auf
Lebensmittel anzunehmen.“

Hamburg. Der Verein zur Vertretung der gewerb-
lichen Interessen der Frauen und Mädchen Hamburgs hielt
kurzem eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst
wurde von der Kassirerin die Quartalsabrechnung ver-
lesen. Der Einnahme von M 108.31 steht eine Ausgabe
von M 43.50 gegenüber. Sodann referierte Frau Sager
über die heutige Ehe und die Organisation und betonte,
daß die heutigen schlechten Verhältnisse im Eheleben häufig
mangelhafte Organisation zurückzuführen seien. Sie
schloß zum Schluß die Anwesenden, die dem Verein noch
zustehenden heranzuziehen und treu und fest zusammen-
halten. Die Vorsitzende macht bekannt, daß die frei-
willigen Zigarrenarbeiter mit M 100 unterstützt worden
sind, ferner weist sie auf die Herausgabe der Frauen-
zeitung hin und bittet, dies Unternehmen durch rege Be-
teiligung zu unterstützen. Der Anschluß an einen Zentral-
verein wurde abgelehnt.

Gera. Hier fand eine öffentliche Textilarbeiter- und
Textilarbeiterinnen-Versammlung statt mit der Tagesordnung:
„Die deutsche Textilarbeiterbewegung.“ Referent: Kollege
v. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe zur Zu-
friedenstellung aller Anwesenden. Bei Punkt 2: „Wahl eines
Nationalkomites“, kam es zu einer lebhaften Ausein-
andersetzung, indem von verschiedenen Seiten gegen die
Beteiligung der Frauen gesprochen wurde. Mit großer
Vorurtheil wurde jedoch die Zulassung derselben beschlossen.
Referent wurde gewählt die Kollegen Behr, Bettelein, Geinitz,
und Frau Vogel.

Eine Frauenvereinsversammlung faßte den Be-
schluß, um den Auseinandersetzungen mit dem Stadtrath

Jahre schwanden darüber hin, die Noth wich
wieder von Bertha's Seite; viel Sorgen-
kinder sind in ihrem Antlitze verzeichnet, aber sie
hat viel gelernt, war das Lehrgeld auch die
beste Lebensschule, die je ein Mensch durch-
gehen kann, so hat sie doch auch viel gewonnen!
Sie hat gelernt die Leiden des größten Theiles
Menschheit verstehen, die Leiden und Sorgen
Arbeitenden und Dienenden. Sie gehört zu
den, welche rütteln an alter Gewohnheit und
sich, daß das Geld den Menschen mache und
der Besitzlose nur stumm gehorchen müsse.
Sie rüttelt an der Autorität des Geldes! Ihre
freie Zeit widmet sie ihren Mitschwesterinnen.
Sie lehrt, wie auch das Weib ein selbständiges,
selbstes Wesen werden kann und muß, wenn
Menschheit befreit werden soll von dem un-
erträglichen Drucke, den 5 Prozent auf 95 Prozent
mittels des größeren Geldbesitzes ausüben.
Nur daß Bertha eine der „Unseren“ ge-
wehen ist, „Eine mehr“ in unseren Reihen,
umt sie durch ihr reiches Wissen, das sie
teilt, der Arbeiterinnen-Bewegung täglich
Anhängerinnen.

Eine Geschichte zum Herzen.

In einem Städtchen in der Nähe von
Damen a. S. heirathete ein Amtsrichter das
schöne, verwöhnte Töchterchen eines Ritterguts-
besitzers. Anfänglich bezog die junge Frau ihre
Lebensgegenstände und Kleidungsstücke aus der
Stadt. Als jedoch Anschaffungen nöthig
wurden, ließ sie auch in ihrem Wohnorte arbeiten

aus dem Wege zu gehen, den Verein aufzulösen und
lieber sämmtlich dem zu gründenden Textilarbeiterinnen-
verein beizutreten. Herr Behr fordert die Anwesenden
auf, sich durch solche Maßnahmen nicht wankelmüthig
machen zu lassen, sondern treu zusammenzuhalten. Nach-
dem noch aufgefordert worden war zum Abonnement auf
die „Arbeiterin“, wurde die Versammlung mit einem Hoch
auf die Arbeiterinnenbewegung geschlossen.

Verschiedenes aus aller Welt.

Weibliche Fabrikinspektoren. Vom 28. bis zum
30. August waren in Newyork die Fabrikinspektoren von
Nordamerika, Männer und Frauen, zusammen. Aus den
Verhandlungen haben diejenigen über die Nützlichkeit der
weiblichen Fabrikinspektoren für deutsche Leser ganz be-
sondertes Interesse. Wir theilen daher die bezüglichen
Berichte Newyorker Zeitungen mit. Frau Alex. Bremer
sagte u. A.: „Es ist dies das erste Mal, daß man die
Hilfe der Frau beansprucht hat bei den verschiedenen
Zweigen der Fabrikinspektion. Noch ist es zu früh, um
sich einen vollen Einblick in die Nützlichkeit der Inspektori-
nnen zu verschaffen. Die Pflichten derselben sind viel-
fach und komplizirt, und die erste Aufgabe derselben muß
die sein, sich genügende Kenntnisse zu erwerben. Es er-
fordert ein sorgfältiges Studium, um dem Arbeiter und
dem Arbeitgeber gerecht zu werden. Die Ernennung von
Fabrikinspektorinnen ist ein Schritt auf der rechten Bahn.
Ich bin kein Mäuftrumpf oder eine Frauenrechtlerin,
dennoch glaube ich, daß es Sphären giebt, in denen ihr
Wirken ein notwendiges ist.“ Rednerin sprach dann
über die Thätigkeit der Frau als Haushälterin, Erzieherin,
Krankenpflegerin, wobei sie als Beispiel die hochherzige
Florence Nightingale anführte, und fuhr dann fort: So
lange unser Gesellschaftssystem die Arbeit von Frauen
und Kindern in Fabriken gestattet, sei es, um sich ihren
eigenen Unterhalt zu erwerben, oder ihren Gatten und
Eltern zu helfen, ihre Existenz zu fristen, so lange dieser
bedauernswürdige Zustand herrscht, behaupte ich, daß die
Fabrikinspektorinnen unbedingt notwendig sind und daß
es Pflicht der Frauen ist, darauf zu sehen und dafür zu
wirken, daß ihr eigenes Geschlecht nicht von habfüchtigen
und unmoralischen Arbeitgebern mißbraucht und betrogen
wird. Nach einem Jahre schon werde man die Nützlichkeit
der Fabrikinspektorinnen anerkennen. Für gewisse Fälle
seien die Inspektorinnen besser geeignet, als Männer,
z. B. um sich das Vertrauen von Arbeiterinnen zu ver-
schaffen. Besonders in sanitärer Hinsicht würden Frauen
und Mädchen die größten Qualen ertragen, ehe sie einem
Manne ihre Beschwerden mittheilen würden. Sie könne
ihren Kolleginnen nicht dringend genug empfehlen, sehr
vorsichtig in dieser Hinsicht zu sein, um den vielen Uebeln,
die existirten, auf den Grund zu kommen. Noch größer
sei die Nützlichkeit der Inspektorinnen in Bezug auf
Kinderarbeit, denn das Wohl und Wehe und die Er-
ziehung der Kinder sei die erste Pflicht der Frau. In
verschiedenen Fabriken des Staates hätten Arbeiterinnen
über die rohe und gemeine Sprache geklagt, welche gegen
sie geführt wurde. Einem männlichen Inspektor gegenüber
könne eine Arbeiterin nicht von solchen Dingen sprechen.
Der Uebelstand, daß Frauen und Männer dieselben Worte
in den Fabriken benutzen müssen und daß die Mädchen
den unflätigsten Anträgen seitens der Arbeitgeber und
Vorleute ausgesetzt sind, sei nicht zu Tage gekommen, als
nur Männer die Fabriken inspizierten und selbst ihr, der
Rednerin, gegenüber seien die Arbeiterinnen nur mit

und beauftragte die Lieferanten, alles aufs beste
herzustellen. Unter diesen Beauftragten befand
sich auch eine arme Wittwe, eine geschickte Stickerin,
die mit ihrer Nadel fünf Kinder zu ernähren
hatte. Sie hatte von der Frau Amtsrichterin
die Bestellung eines eleganten Morgenrodes er-
halten. Schon während sie an dem Morgenrode
stickte, ging es im Hauswesen der Wittwe recht
knapp zu. Garn und Seide mußte verlegt wer-
den, und vorausfordern wollte die arme Frau
nicht; deshalb entzog sich sie und ihrer Familie das
Fleisch und bessere Kost.

Befriedigt von der Arbeit, nahm die Be-
stellerin den Morgenrock an, und stellte weitere
Aufträge in Aussicht; aber von Bezahlung war
keine Rede.

Die Stickerin tröstete sich mit der Hoffnung,
die Dame wolle erst die Rechnung prüfen und
würde dann das Geld schicken, aber sie täuschte
sich. Es verging Tag auf Tag und die Be-
zahlung kam nicht.

Da beschloß die Stickerin in ihrer Noth, der
Dame einige Zeilen mit der Bitte um etwas
Geld zu schicken. Der Bote, der älteste Knabe
der Wittwe, traf die Dame auf der Straße und
überreichte ihr den Brief der Mutter.

Weinend kam der Knabe zurück.
Die Dame hatte ihn ausgescholten, daß er
sie auf offener Straße, obentrein in Gegenwart
einer anderen Dame, anspreche. Die Mahnung
wäre eine Unart und Dreistigkeit; sie würde die
Lumperei schon bezahlen. Sie that es aber
nicht, vielleicht aus Aerger über die Lahnung.
Da kam eines Abends ihr Gatte zeitiger als

Scheu auf dieses Thema übergegangen.“ Frau Bremer
schilderte mehrere solche Fälle. Einzelne der männlichen
Fabrikinspektoren suchten den Eindruck dieser Ausführungen
durch allerhand Ausstellungen abzuschwächen, jedoch ohne
Erfolg. Am Schlusse der Verhandlung trat der Präsident
der Versammlung den Vorsth ab und pries in einer Rede
die von den weiblichen Inspektoren geleistete Arbeit,
namentlich auch die offenen und freimüthigen Schilderungen
der Frau Bremer. Es ist zu wünschen, daß auch in
Deutschland der Nutzen der weiblichen Fabrikinspektoren
in den Kreisen der Arbeiter nicht übersehen und daß die
Wahl von Frauen zu Fabrikinspektoren ernstlich gefordert
werde. (E. fr. Br.)

(Anm. d. R.) Längst haben wir in Deutschland in
Arbeiterinnen- und Volks-Versammlungen die Forderung
der weiblichen Inspektoren aufgestellt, doch bisher ist die-
selbe verhallt wie leere Worte, da erst ein kleiner Theil
der vielen Tausenden von Arbeiterinnen erwacht ist und
Abhilfe seiner Leiden verlangt. Auch nur wenige Zeitungen
nahmen sich unser an; doch seitdem die Frauen am letzten
Parteitag der Sozialdemokratie theilgenommen, wird man
in Zukunft die Forderungen der weiblichen Genossen wohl
auch nicht mehr so gänzlich übersehen wie bisher, besonders
wenn auch das weibliche Geschlecht bei jeder Gelegenheit
seine Theilnahme an der Bewegung beweisen wird.

Bolzenthäl (Oesterreich). Bei der Genossin Frau
Altmann fand im Dezember eine Hausdurchsuchung statt; die-
selbe steht „im Verdacht“, einer geheimen Gesell-
schaft anzugehören, weshalb sie sich bereits seit 23. No-
vember im Anklagezustand befindet. Außer einer Menge
Zeitungsblätter wurden noch einige Gedichte mitgenommen.
Zudem reicht das vorhandene Material nicht aus zur
Aufrechterhaltung der Anklage und man „suchte“ daher
nach solchem. Genau wie bei uns!

Bühl i. G. Man berichtet der „Elsäßer Volksztg.“:
Vor einigen Tagen wurde in der Fabrik Marin-Struc-
tur hier mehrere dort beschäftigten Mädchen der Arbeit
bei der Arbeit zum Putzen und Reinigen der Maschine
bezw. des Bodens verwehrt. Besens vom Lohne ab-
gezogen! Und zwar geschah dies nicht etwa nachdem der
Besen zerbrochen war und man somit der Arbeiterin den
Vorwurf hätte machen können, sie habe dieses Kapitalisten-
eigenthum muthwillig zerstört — nein, die Arbeiterinnen
mußten den Besen besapfen (d. h. ob sie wollten oder
nicht) sofort bei Empfang des ersten Lohnes; es waren
nämlich neu in die Fabrik Getretene. Es fehlt jetzt
nur noch, daß man dem Arbeiter den Kaufwerth der
Maschine, an der man ihn gütigst für einen Hunger-
lohn arbeiten läßt und der Fabrik vom Lohne allmählig
abjoge.

Noth a. S. Der „Frank. Tagespost“ wird über die
Lage der hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen geschrieben:
So wird z. B. in einer hiesigen Goldspinn-Fabrik von
einem Theil der weiblichen Arbeiter von Morgens 5 Uhr
bis Nachts 10 Uhr gearbeitet; hierbei ist nur 1 Stunde
Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause — das sind also
15 1/2 Stunden Arbeitszeit! Und der Verdienst? 7, 8,
9, 10, höchstens 12 M — das ist Alles, meistens noch
weniger. Einige männliche Arbeiter verdienen 8—15 M,
18 M ist sehr viel — und jetzt ist die „gute Geschäfts-
zeit“, wie man sich ausdrückt. In anderen Fabriken wird
von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr mit derselben
Mittags- und Vesperpause gearbeitet. Die Löhne sind auch
da keine halbwegs annehmbaren zu nennen. 18 M heißt
eben in Noth ein sehr guter Lohn. — Drechslergehilfen
verdienen bei 12—13 stündiger Arbeitszeit wöchentlich
7—10 M. Es giebt ja auch Ausnahmen im Verdienst.

gewöhnlich vom Gericht nach Hause. Seine
Stirn zeigte tiefe Falten und sein Auge blickte
ungewöhnlich ernst, ja fast traurig auf die ge-
putzte Gattin. Betroffen forschte sie nach dem
Grunde seiner Verstörung. Da brach der Jern
des Mannes los mit den Worten: „Kennst Du
den ältesten Knaben Deiner Stickerin?”

Die Dame aber antwortete erstaunt und un-
müthig: „Gewiß, er ist ein unverschämter
Vergel, der mich vorige Woche auf der Straße
anließ; hat er etwas verbrochen?”

„Er hat etwas verbrochen!“ fuhr der Amts-
richter heftig auf. „Und weißt Du wohl, wer
ihn dazu getrieben hat? Du warst es! Warum
gabst Du dem Knaben, als er Dich um Beglei-
chung Deiner Schuld bat, statt des Geldes bittere
Worte? Weshalb zwangest Du sechs Menschen
Deinetwegen zu hungern? Der Knabe sah das
Glend seiner Geschwister und stahl beim Bäcker
ein Brot. Vor einigen Stunden wurde er mir
vom Amtsbienner vorgeführt. Da hat mir der
arme Junge mit Thränen sein Vergehen ge-
standen — und Deine Hartherzigkeit. Wie willst
Du sie sühnen! Ich muß den Diebstahl bestrafen;
welche Strafe aber gebührt Dir, der Anstifterin?”

Was die junge Frau antwortete, wissen wir
nicht, wohl aber, daß ihre Augen bittere Thränen
vergoßen. So viel uns bekannt wurde, nahm
sie sich der Familie der armen Stickerin auf's
wärmste an, und seit jenem Tage bezahlt sie alle
gelieferten Arbeiten prompt und bar! Möge
dieses Beispiel, zum Troste und zum Wohl-
befinden der Tausende, die von ihrer Hände
Arbeit leben, allgemeine Nachahmung finden.

So verdienen Schmelzmeister 30—40 M und darüber; das sind eben nur Ausnahmen, und kommt es bei diesen vor, daß sie 26 Stunden ununterbrochen eine wirklich anstrengende Arbeit zu verrichten haben. — Von den meisten Arbeitern hört man von Zwadereien am Wochenlohn, der wirklich nur hinreicht, um das Leben der Betroffenen hinlänglich zu fristen.

Düsseldorf. In einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung des Schneider- und Schneiderinnen-Vereins hielt im Dezember v. J. Frau Schröder einen Vortrag über: „Die Lage der Arbeiterinnen und die Nothwendigkeit der Organisation derselben.“ Es hatte eine öffentliche Versammlung stattfinden sollen, die jedoch von der Polizei unmöglich gemacht worden war.

Jetzt erhalten der Vorsitzende der Versammlung, Melzer, und die Wirtin des Lokals je ein Strafmandat in Höhe von 20 M, weil der Versammlung Gäste beige-wohnt haben.

Der **Magdeburger Frauenverein** ist verboten worden, weil ein Genosse angeblich einen politischen Vortrag in demselben gehalten haben soll.

Nun, die Bewegung der Frauen wird ihren Fortgang nehmen auch vorläufig ohne Verein! Es wird durch den sonnenreichen Prozeß so manche, die noch schwankend und unsicher war, unsrer werden. Es können diese Verbote nur dazu beitragen, auch den Frauen die Augen zu öffnen, ihnen zu zeigen, daß sie bereits viel zu lange gewartet haben, sich Rechte zu erkämpfen, die jedem Staatsbürger ohne Geschlechts- und Standesunterschied zukommen.

Ob wohl die gewerblichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Fabrikanten auch so beobachtet werden, daß dort ebenfalls nur Gewerkschaftliches in den Versammlungen berathen wird? Oder gibt es für diese so feine Unterschiede nicht?

Die Frauen werden aus solchen Vorgängen die Lehre zu ziehen wissen, daß auch der letzte Rest von Recht, das gewerkschaftliche Vereinigungsrecht, das man ihnen scheinbar gelassen hatte, in Gefahr ist, illusorisch gemacht zu werden. Doch es ist weit gefehlt, wenn man heute noch glaubt, mit diesen Vereinsschließungen die Frauen einzuschüchtern; wir werden überall Gelegenheit nehmen, unsere vielgenannte weibliche Fähigkeit zu beweisen. Wir werden in nächster Zeit daran gehen, nicht nur örtliche Vereine zu begründen, sondern es einmal mit Verbänden zu versuchen, wie wir es ja auch auf der Gewerkschaftskonferenz beschlossen haben. Es gilt zuerst einen Verband zu schaffen, der alle Jene aufnimmt, welche nicht in der Lage sind, sich einem schon bestehenden Fachverein anzuschließen. In Berlin und Umgebung, wie auch in Hamburg und Umgebung bestehen bereits solche Vereinsgruppen, welche den gleichen Namen führen: „Allgemeiner Fabrik- und Handarbeiterinnen-Verein“. An diese Gruppen liegt es, sich zuerst zu zentralisieren.

Wir werden in nächster Nummer veröffentlichen, an welche Frauen beider Städte Meldungen eingesandt werden sollen.

Schwieberg i. Schl. Handelsminister von Berlepsch überwies eine ansehnliche Beihilfe aus Staatsmitteln zur Erhaltung der Spinnerei. — Wir hätten gern erfahren, wem diese ansehnliche Summe zu Gute kommen soll, den Arbeiterinnen oder den Unternehmern? U. A. w. g.

Für die schlesischen Weber ging ein Aufruf durch die Zeitungen, ein Aufruf zur Wohlthätigkeit und für nichts Geringeres als eine — Volkshilfe, die ein Pastor errichtete! Das ist gewiß eine überraschend große Hilfe, welche man diesen Armen der Armen zu Theil werden läßt, die in diesem harten Winter nicht nur der Hunger, sondern auch noch die Kälte plagt, in ihren ärmlichen Hütten, die wenig genug Schutz bieten. Was kann hier die Privathilfe, die Wohlthätigkeit Mitleidiger thun? Es ist bluthungrig für das große Elend dieser Hausindustriellen. Aber noch haben wir kein Gesetz in der Arbeiterschupperiode, das den Staat verpflichtete, einem Theile der Bevölkerung, der dem Untergang nahe ist, aufzuhelfen.

Freilich hat der Kreisausschuß von Schweidnitz jetzt Prämien ausgesetzt, behufs Ueberführung der Söhne der Handwerker zu anderen Berufszweigen. Und die Alten und die erwachsenen Mädchen? Sie weben weiter am Hungertuch und verkümmern weiter, körperlich und geistig!

Der Verein **Jugendchutz** macht bekannt, daß er am 1. Februar sein zweites Heim für alleinstehende, unbescholtene Arbeiterinnen, Näherinnen (sind letztere keine Arbeiterinnen? Anmerk. d. Red.) und Verkäuferinnen eröffnet. Bereits im August v. J. wurde ein solches „Heim“ eröffnet. Wir wollen die erste Ankündigung im Wortlaut folgen lassen:

Jedes unbescholtene junge Mädchen, welches sich als Arbeiterin, Näherin, Verkäuferin u. dgl. ihr Brod verdient, findet dort freundliche Aufnahme, wenn sie Mitglied des Vereins geworden ist. (Beitrag 1 M jährlich. Für 5—6 M monatlich erhält sie ein möblirtes Zimmer, welches sie mit drei Gefährtinnen theilt. Für Bettwäsche wird nichts berechnet. Ein kleines Zimmer für zwei Personen kostet 8 M monatlich. Die jungen Mädchen sollen in diesem Heim nicht schlaflos finden, sondern eine Wohnung, in der sie sich gern aufhalten mögen. In einem gemeinsamen Wohnzimmer wird für 20—30 J kräftiges Mittagessen verabreicht, auf Wunsch auch Frühstück und Abendbrod. Ein Lesezimmer mit Büchern und Zeitungen, sowie die Badeeinrichtung kann jederzeit benutzt werden. Die jungen Mädchen können auch ohne Entgelt am Haushaltungsunterricht theilnehmen. Freilich können, da der Platz vorläufig noch beschränkt ist, nur die ersten Anmeldungen berücksichtigt werden. Wer in dieses Heim aufgenommen werden will, muß sich bei Frau Rechtsanwältin Bieber-Böhm, Kaiser-Wilhelmstraße 39, 2. Etage, melden.“

Dieses Heim enthält acht Betten! Also von Tausenden

alleinstehenden Mädchen fanden dort nicht Unterkunft! Und zwar zu Freien und Bedingungen, die durchaus nichts besonders Humanes an sich haben. Ein solches Zimmer würde zwischen 15—18 M einbringen! Ein ganzer netter Preis. Was die Arbeiterinnen, welche doch den ganzen Tag bei der Arbeit außerhalb des Heims sind, dann am Haushaltungsunterricht theilnehmen sollten, ist uns ebenfalls nicht klar. Wer noch so gut sieht, d. h. so viel verdient, wie Jene haben müssen, die da „Heimbürgerinnen“ werden wollen, wird in jeder Familie Aufnahme finden, es bedarf da wahrlich keines Vereins, der uns wieder mal eine neue Spielerei gelangweilter Damen zu sein scheint. Mit solchen Mitteln werden die Damen zur Lösung der Frauen- und Arbeiterinnenfrage nur scheinbar etwas beitragen.

Eingefandt.

Zur Frauenbewegung. — Später als in anderen europäischen Staaten erwachte in Deutschland das Bewußtsein, die Frauenfrage sei eine der wichtigsten Kulturfragen für die Gegenwart und müßte demgemäß einer möglichst günstigen Lösung entgegengeführt werden. Eine solche läßt sich aber nur in der Richtung des entschiedensten Fortschrittes denken, nur wenn mit der Vergangenheit und ihren Vorurtheilen ein für allemal aufgeräumt wird, läßt sich ein dauerndes Werk schaffen. Deshalb hat der Versuch, die Frage des Frauenstudiums die anderswo längst zu unseren Gunsten entschieden ist, in Deutschland todtzuschweigen, eine wenn auch stille, doch nachhaltige Erbitterung geweckt und genährt; der Funke glimmt unter der Asche weiter. Wenn wir in Zeitungen und Broschüren lesen, die Frau sei in ganz Europa zum ärztlichen Studium berechtigt, — ausgenommen in der Türkei und in Deutschland, so regte sich in unserem Herzen Zorn und Beschämung. Und langsam hat sich in uns die Ueberzeugung befestigt, daß eine so natürliche, so selbstverständliche Forderung nicht länger abgewiesen werden dürfe.

In der That, was verlangen wir denn? Nur die Gewährung der Möglichkeit für Mädchen sich dieselben Kenntnisse anzueignen, wie sie von Männern zur Ausübung des ärztlichen Berufes gefordert werden. Dazu selbstverständlich die Erlaubniß, diese Kenntnisse, deren Vorhandensein ja die Prüfung ergiebt, nun auch verwerten zu dürfen.

Die Deutsche, welche ungeachtet aller Hindernisse gegenwärtig studiren will, muß dies in der Schweiz, in Paris, in England oder in Amerika thun. Kehrt sie heim, so wird sie, und wären ihre Kenntnisse die ausgezeichnetsten, als Kurpfuscher angesehen, dem man von der Polizei wegen jeder Zeit das Handwerk legen kann. Wer aber die segensreiche Thätigkeit kennt, welche die beiden U. Liner-Arztinnen seit Jahren entfalten, der wird einfach nicht begreifen können, wie man sich, angesichts solcher Thaten auf leere und öde Verneinung beschränken will. In England und Amerika, in der Schweiz und in Italien — die italienische Königin selbst hat eine Leibärztin — leben zahlreiche Arztinnen mit guter Praxis und jährlich steigt ihre Zahl. Auch bei uns würde nach ertheilter Erlaubniß zum Studium der Erfolg bald zeigen, wie groß das Bedürfniß nach Arztinnen ist.

Wir richten daher an alle Arbeiterinnen Deutschlands die herzlichste Bitte, die Petition an den Reichstag um das Recht zum ärztlichen Studium zu unterschreiben. Auch Männer werden gewiß gerne ihre Stimme, ihren Namen für diese gute Sache geben. Unsere Gatten, unsere Väter haben wohl oft erfahren, welch traurige Folgen der Mangel an weiblichen Ärzten in vielen Fällen hat. Wie manche schwere Krankheit, manches jahrelange, hoffnungslose Siechthum wäre bei rechtzeitiger ärztlicher Hilfe vermieden worden. Aber eine ganz natürliche Scheu hindert viele Frauen und mehr noch junge Mädchen bei kleinen Leiden mancher Art den Arzt zu befragen. Erst wenn das Uebel groß und unerträglich, damit auch meist unheilbar geworden ist, geht man zu dem Sachverständigen — gewiß wäre die heilkundige Frau in den meisten Fällen früher und deshalb erfolgreicher befragt worden.

Noch manche andere nicht minder wichtige Seiten dieser Frage werden wir hier in der nächsten Zeit einer näheren Betrachtung unterziehen, aus welcher sich ebenso klar die Nützlichkeit der geplanten Reform ergeben wird. Petitionsformulare sind durch die Redaktion zu beziehen.

Literarisches.

Ein Gedenkblatt zur Arbeiterbewegung des Jahres 1890 in prächtigem Buntdruck und wirklich künstlerisch schön ausgeführt, erschien soeben in Wien im Verlage unserer Genossen J. Kaskeline und Hans Czermak. Das Gedenkblatt in der Größe von 55 mal 66 Ctm. in acht Farben prachtvoll ausgeführt, stellt als Mittelpunkt die Göttin der Freiheit, umgeben von Senien, dar, die auf Votivtafeln die Hauptforderungen der gegenwärtigen Bewegung bezeichnen. Um diese herum in malerischer Gruppierung die Männer der Arbeit sowohl des Geistes als der Hände; den Klassenbewußten Genossen, der den noch Indifferenten auftrüffel und zum Bewußtsein seiner Menschenwürde zu bringen sucht; den siegen Greis, der trotzdem in der Freiheit das Glück seiner alten Tage sieht; die Mutter, die ihrem Kinde die hehre Lichtgestalt weist, aber auch den auf dem Felde der Arbeit verunglückten Genossen, der die Seagnungen des wirklichen Arbeiterschutzes wünschend läßt. Dies alles, von einer stilvollen Architektur mit den wohlgetroffenen Porträts von Lassalle und Marx umrahmt, macht auf jeden Beschauer einen tiefen Eindruck von der allumfassenden Größe unserer Bewegung und deren stillen Ernst. Da das Gedenkblatt zu dem geringen Kaufpreis von 1 M zu

haben ist, so wird es jedenfalls recht viele Abnehmer finden, umso mehr als ein Drittel des Reingewinns Wiener Agitationsfonds zufließt.

Im Verlag des „Vorwärts“, Berlin, Beuthstr. erschienen: **„Bebel's Frau“**, völlig umgearbeitet. Preis 2 M. Der Verfasser vertritt uns, dafür eingutreten, daß der Preis für Arbeitervereine bei Bezug von mehreren Exemplaren ein ernter sein solle, um es Allen möglich zu machen, sich da anschaffen zu können. Wir empfehlen das Buch Frauen und Mädchen auf's Wärmste und mag die Interesse der Gesamtheit wie im eigenen Interesse die weiteste Verbreitung desselben Sorge tragen.

Sasenclever's Jugendchriften, Preis 1.50 M. 2 M, sind zu haben in Koshard's Buchhandlung Berlin SO, Mariannenstr. 34.

Protokoll vom Sozialistenkongreß in Halle a. S. à 50 J, sowie auch Organisations-Entwürfe, à 1 J zu beziehen in jeder Arbeiter-Buchhandlung.

Ebenso ist das **Alters- und Invalidenversicherungsgesetz** zum Preis von 20 J zu haben.

Die Frauen- und Arbeiterinnenfrage der Gegenwart von Klara Zetkin, à 20 J zu haben im Berlin-Berliner Volkstribüne, Elisabeth-Ufer 55.

Die „**Arbeiterbibliothek**“, jedes Heft 20 J, empfangen wir allen Arbeiterinnen.

General-Kommission der Gewerkschaften

Mit der Agitation für die weitere Ausbreitung gewerkschaftlicher Organisation gedenkt die Kommission sofort zu beginnen, sobald ihr seitens der Gewerkschaften genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine einheitliche Regelung der Agitation herbeizuführen werden die Vorstände der Gewerkschaften ersucht, welche Agitationstouren von den einzelnen Organisationen für die nächste Zeit geplant sind, damit hindert werden kann, daß, was in letzter Zeit passiert ist, eine Gegend von mehreren Agitationen gleicher Zeit besucht wird. Es wird seitens der Kommission danach gestrebt werden, daß auch für die lichen Arbeiter eine genügende Agitation gepflegt werden. Die von der Kommission entsandten Agitatoren beauftragt werden, die Frage der gewerkschaftlichen Organisation in den Versammlungen speziell zu kultivieren. Zur Deckung der Unkosten der Berliner Kommission und Einberufung des allgemeinen Gewerkschaftskongresses sowie der Verwaltungskosten der Kommission, als für die ersten Kosten der geplanten Agitation, beauftragt die Kommission, die Gewerkschaften aufzufordern, Kopf ihrer Mitglieder einen Pfennig zu zahlen. Vorläufig eruchen die Vorstände, diesem Verlangen möglichst nachkommen zu wollen, damit die Kommission in Thätigkeit nicht behindert wird. Die betreffenden Agitationen sind mit der Bezeichnung „Verwaltungskosten“ zu bezeichnen. Kassirer A. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, zu senden.

Briefkasten.

Frau B. in S. Daß der Ueberfluß an Zeitungsunternehmens nicht einzelnen Personen, sondern unserer Sache, speziell der Frauenbewegung zu kommen soll, bedurfte wohl kaum noch der Erwähnung, aber arbeitet Redaktion und Verlag nun in Ausgaben und nicht mit Einnahmen. Wenn die Ausgaben gedeckt sind, kann doch erst die Rede davon sein, die Ausgaben zu legen und an eine Verteilung des Ueberflusses zu denken, der auch durchaus nicht nur für einen Zweck werthet werden soll.

Bekanntmachung.

Alle Genossinnen, welche in nächster Zeit Beratungen abhalten wollen, bitte ich, sich an Fr. W. Berlin, Lindenstr. 26/27, oder Fr. Kohnbad, b. Dresden, Rednikerstr. 14, oder an Fr. B. Hamburg, Marthastr. 22, und Fr. Kramm, b. Linden-Allee 9 Part., wenden zu wollen, da sie sich zu Füßleiden ans Haus fesselt.

Achtung!

Wir bitten dringend um Einsendung Vereinsadressen und deren Vorstände. Wir sind erst wenige eingegangen!

An die Kolporteurin und Kolporteur der „Arbeiterin“!

Vielsachen Wünschen entsprechend, liefern wir die „Arbeiterin“ bei Bezug von mehr als 5 Exemplaren **80 Pf. per Quartal** zahlbar im Laufe des ersten Monats, oder diesfalls bis 1. Februar.

Einen höheren Rabatt können wir zur Zeit nicht gewähren und bitten wir, dies als Anzahlung zu betrachten.

Mit Gruß

Die Expedition

Druck von Fr. Meyer, Hamburg, Rosenstr.